

## FFH - Verträglichkeitsabschätzung (Unterlage 19.2 der RE 2012)

### Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>  | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Beschreibung des FFH-Gebiets DE 7939-301 "Innauen und Leitenwälder" und seiner Erhaltungsziele .....</b> | <b>4</b>  |
| 2.1      | Übersicht über das Gebiet .....   | 4         |
| 2.2      | Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....   | 5         |
| 2.3      | Arten nach Anhang II der FFH-RL .....   | 6         |
| 2.4      | Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten.....  | 7         |
| 2.5      | Erhaltungsziele .....   | 7         |
| 2.6      | Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000 .....  | 9         |
| 2.7      | Beschreibung des Gebiets im Umgriff der Maßnahme .....  | 9         |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen .....</b>                                      | <b>12</b> |
| <b>4</b> | <b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben .....</b>      | <b>13</b> |
| <b>5</b> | <b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>  | <b>13</b> |
| <b>6</b> | <b>Schlussfolgerungen des Fachbeitrags zur FFH-Vorprüfung.....</b>  | <b>13</b> |
| <b>7</b> | <b>Literatur und Quellen .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>8</b> | <b>A Anhang .....</b>   | <b>15</b> |
| 8.1      | A.1 Erläuterungen und Abkürzungen .....   | 15        |
| 8.2      | A.2 Standarddatenbogen zum Gebiet .....   | 15        |

### Abbildungsverzeichnis

|        |  |    |
|--------|--|----|
| Abb. 1 | Übersichtslageplan des FFH-Gebiets DE 7939-301 sowie Lage des geplanten Vorhabens.....                             | 4  |
| Abb. 2 | FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“ südlich von Waldkraiburg (Gebietsgrenze: hellblau, Straßenplanung: rot)..... | 10 |

Planfestgestellt mit Beschluss  
der Regierung von Oberbayern  
Az.: ROB-4354.3-16-2  
München, 30.12.2019  
gez.  
Ippisch  
Regierungsrat



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatstraße St 2091 wurde nördlich von Waldkraiburg bereits ausgebaut. Im Zuge der Anbindung der Ausbaustrecke an das bestehende Straßensystem soll die sogenannte Pürtener Kreuzung, die besonders unfallträchtige Kreuzung zwischen der St 2091 und der St 2352, umgebaut werden. Vorgesehen ist die Beseitigung des Bahnübergangs der St 2091 durch den Neubau einer Unterführung und die Höhenfreimachung der Pürtener Kreuzung. Durch die Verlegung der St 2352 nach Norden und die Mündung in die Bahnhofsstraße sollen die beiden Staatsstraßen zukünftig kreuzungsfrei verlaufen. Dies wird als notwendig erachtet, da im Zuge des Neubaus der A94 und des Ausbaus der St 2091 mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen an dem Verkehrsknotenpunkt zu rechnen ist.

Die Planungen zum genannten Vorhaben befinden sich im Vorentwurfsstadium. Eine detaillierte Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist dem Erläuterungsbericht des Staatlichen Bauamts Rosenheim zu entnehmen.

Südlich des Projektgebiets befindet sich mit einem Abstand von etwa 500 m und getrennt durch den Innwerkkanal das FFH-Gebiet DE 7939-301 „Innauen und Leitenwälder“. Das FFH-Gebiet wurde von der Bayerischen Staatsregierung gemeldet und von der EU in der Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region veröffentlicht. es stellt damit ein Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung i. S. v. § 10 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG innerhalb des Netzes NATURA 2000 dar. Es ist daher im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §§ 34 und 35 BNatSchG bzw. Art. 13c und 49a BayNatSchG zu untersuchen, ob es durch das Projekt zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für dieses Gebiet und deren gebietsbezogene Erhaltungsziele kommen kann.

Die Vorgehensweise bei dieser Prüfung ist entsprechend der GemBek vom 04.08.2000<sup>1</sup>, dem Leitfaden des BMVBW (2004) und dem MS vom 17.05.2005<sup>2</sup> folgendermaßen gegliedert:

- 
- <sup>1</sup> Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21; AllMBI Nr. 16/2000, S. 544-559.
  - <sup>2</sup> Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 17.05.2005: Vollzug des Naturschutzrechts im Straßenbau; Erstellung der Unterlagen zur FFH-Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung im Straßenbau, einschl. der vorläufigen Regelungen zu Leitfaden und Musterkarten FFH-VP -Ausgabe 2004-.

| Verfahrensstufe                      | Inhalt   |
|--------------------------------------|--|
| FFH-Vorprüfung (FFH-VorP)            | Vorschaltstufe einer eigentlichen FFH-VP mit dem Ziel festzustellen, ob überhaupt eine FFH-VP erforderlich ist.<br>Führt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes <u>mit Sicherheit</u> auszuschließen sind, so ist keine FFH-VP vorzunehmen. Wird dagegen festgestellt, dass das Vorhaben geeignet sein kann, die Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen, ist eine FFH-VP durchzuführen. |
| FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) | Die FFH-VP durch die zuständige Behörde stellt fest, ob der Plan oder das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen hinreichend konkretisierten Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes führen kann.  |
| FFH-Ausnahmeprüfung (FFH-AP)         | Wird die FFH-VP mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes nicht auszuschließen sind, ist die Prüffolge zur Ausnahmeregelung/Befreiung durchzuführen.   |

Die FFH-Vorprüfung, als deren Grundlage die vorliegende Studie dient, hat also die Aufgabe, unnötigen Planungsaufwand zu vermeiden, indem sie Vorhaben identifiziert, deren Unbedenklichkeit offenkundig ist und für die keine weitere Prüfung erforderlich ist. Andernfalls muss zur Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

In der Studie sind somit i. S. einer Verträglichkeitsabschätzung folgende Grundlagen zu ermitteln:

- alle NATURA 2000-Gebiete, die durch ihre räumliche Nähe oder durch mögliche Wirkpfade von der Baumaßnahme beeinträchtigt werden könnten;
- die Abgrenzung dieser Gebiete sowie die Beschreibung und Bewertung der Gebiete, die in den der EU vorgelegten Meldebögen (Standarddatenbögen) dokumentiert sind;
- die Erhaltungsziele, die sich aus den in den Standarddatenbögen aufgelisteten Schutzgegenständen (Lebensraumtypen und Arten) ergeben und ggf. von den Naturschutzbehörden gebietsbezogen präzisiert werden;
- Ausstattung und Verbreitung der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Gebiete insgesamt, insbesondere aber im möglichen Wirkraum des Bauvorhabens (incl. möglicher funktionaler Verflechtungen über das Gebiet hinaus).

Auf dieser Basis sind weiterhin abzuschätzen:

- die möglichen Wirkungen des Bauvorhabens auf die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile bzw. deren Erhaltungsziele, und zwar einzeln und im Zusammenwirken mit anderen hinreichend konkreten Plänen und Projekten (Summationswirkungen).

Damit ist es möglich,

- festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen eine nachfolgende FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist,
- im Falle eines positiven Ergebnisses der Vorprüfung Hinweise und Empfehlungen für die nachfolgende FFH-Verträglichkeitsstudie hinsichtlich Art und Umfang der für den Fachbeitrag zur FFH-VP erforderlichen Untersuchungen zu geben, sowie



Aussagen zu den maßgeblichen Bestandteilen des Gebiets wurden aus dem **Standarddatenbogen** (Stand 06/2016), der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 02/2016) und der räumlichen Feinabgrenzung des FFH-Gebiets durch die Regierung von Oberbayern (GIS-Daten, 2016) entnommen. Weitere Informationen stammen aus Unterlagen der Naturschutzbehörden (Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, ABSP, Entwurf zum FFH-Managementplan), sowie aus der eigenen Kenntnis des FFH-Gebiets (BÜRO DR. SCHÖBER GMBH).

## 2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 7939-301 (BAYLFU, Stand 06/2016) werden folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (=LRT) genannt und bewertet:

| NATURA-2000 Code | Bezeichnung des Lebensraumtyps   | Fläche (ha) | Repräsentativität | Erhaltungszustand | Gesamtbeurteilung |
|------------------|--|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 3150             | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>  | 25,0000     | B                 | B                 | C                 |
| 3220             | Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation   | 1,0000      | C                 | C                 | C                 |
| 3240             | Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>   | 5,0000      | B                 | B                 | B                 |
| 3260             | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>                | 15,0000     | B                 | B                 | C                 |
| *6210            | Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) | 3,0000      | C                 | B                 | C                 |
| 6430             | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  | 25,0000     | B                 | B                 | B                 |
| 6510             | Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )  | 5,0000      | C                 | C                 | C                 |
| *7220            | Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )  | 3,0000      | A                 | A                 | A                 |
| 9110             | Hainsimsen - Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )  | 4,0000      | B                 | B                 | B                 |
| 9130             | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )   | 290,0000    | A                 | A                 | B                 |
| 9150             | Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )   | 5,0000      | B                 | B                 | C                 |
| *9180            | Schlucht - und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )  | 50,0000     | A                 | A                 | B                 |
| *91E0            | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )   | 730,0000    | A                 | B                 | B                 |

\* prioritärer Lebensraumtyp

**Erläuterungen** (nach Leseanleitung des BAYLFU, Stand 4/2005):

| <b>Spalte Repräsentativität</b><br>(= Repräsentativität des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)      | <b>Spalte Erhaltungszustand</b><br>(= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps)  | <b>Spalte Gesamtbeurteilung</b><br>(= Gesamtbeurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland) |
|--|--|---|
| A: hervorragende Repräsentativität<br>B: gute Repräsentativität<br>C: mittlere Repräsentativität | A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit<br>B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich<br>C: mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich | A: sehr hoch<br>B: hoch<br>C: mittel  |

Die im SDB enthaltene Spalte "**Relative Fläche**", die die Beurteilung der relativen Größe des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland angibt, wird nicht wiedergegeben, da alle Eintragungen im Gebiet "C" (= unter 2 %) lauten.

**Prioritäre** Lebensraumtypen im Gebiet sind orchideenreiche Kalkmagerrasen (\*6210), Kalktuffquellen (\*7220), Schlucht- und Hangmischwälder (\*9180) sowie die Weichholz-Auenwälder (\*91E0).

### 2.3 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 7939-301 (BAYLFU, Stand 06/2016) werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt und bewertet:

| NATURA-2000 Code | Art   | Abundanzkategorie | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamt |
|------------------|---|-------------------|------------|-----------|------------|--------|
| 1193             | Gelbbauchunke<br>( <i>Bombina variegata</i> )           | P                 | C          | C         | C          | C      |
| 4014             | Grubenlaufkäfer<br>( <i>Carabus variolosus</i> )        |                   | C          | B         | C          | B      |
| 1337             | Biber<br>( <i>Castor fiber</i> )                        | C                 | C          | B         | C          | B      |
| 2484             | Donaubachneunauge<br>( <i>Eudontomyzon vladykovi</i> )  |                   | C          | C         | C          | B      |
| *1078            | Spanische Flagge<br>( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) | P                 | C          | B         | C          | C      |
| 1105             | Huchen<br>( <i>Hucho hucho</i> )                        |                   | C          | C         | C          | B      |
| 1323             | Bechsteinfledermaus<br>( <i>Myotis bechsteinii</i> )    | P                 | C          | B         | C          | C      |
| 1166             | Kammolch<br>( <i>Triturus cristatus</i> )               |                   | C          | B         | C          | C      |

**Erläuterungen** (nach BAYLFU, 4/2005):

| Abundanzkategorie  | Gebietsbeurteilung  |   |
|--|---|---|
|  | Spalte Population<br>(= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation) | Spalte Erhaltung<br>(= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)   |
| C: häufig, große Population (common)<br>P: vorhanden, ohne Einschätzung (present)<br>R: selten, mittlere bis kleine Population (rare)<br>V: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)<br>Zahlenangaben:<br>Anzahl Individuen | A: >15 %<br>B: 2-15 %<br>C: <2 %<br>D: nicht signifikant  | A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit<br>B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich<br>C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich |

| Gebietsbeurteilung   |  |
|--|--|
| Spalte Isolierung<br>(= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)  | Spalte Gesamt<br>(= Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland) |
| A: Population (beinahe) isoliert<br>B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets<br>C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets | A: hervorragender Wert<br>B: guter Wert<br>C: signifikanter Wert   |

**Prioritäre** Art des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet ist die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (\*1078).

## 2.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Folgende "andere bedeutende Arten der Fauna und Flora" (z. B. Arten des Anhangs IV der FFH-RL, charakteristische Arten der Lebensraumtypen) werden im Standarddatenbogen genannt:

- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Diese Arten stellen keine eigenständigen Erhaltungsziele dar, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung einzeln abzuprüfen sind.

## 2.5 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 7939-301 "Innauen und Leitenwälder" wurden von der Regierung von Oberbayern folgendermaßen konkretisiert (Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele - geKoErhZ, Stand 02/2016):

|   |
|---|
| <p>Erhalt des Inns zwischen Rosenheim und Mühldorf a. Inn mit seiner Aue, den angrenzenden Leiten und Mooren als landesweit bedeutsamer Komplex von Fließ- und Stillgewässern (Altgewässern), Buchen- und Auenwäldern, Feuchtgebieten, Trockenrasen und Mähwiesen sowie Vorkommen von Spanischer Flagge, Gelbbauchunke und Biber. Erhalt der charakteristischen Arten sowie der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate.</p>  |
| <p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b> (Altgewässer) mit ihren störungsarmen Gewässerzonen.</p>   |
| <p>2. Erhalt des Inns als <b>Alpiner Fluss mit krautiger Ufervegetation</b> und als <b>Alpiner Fluss mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i></b> bzw. als <b>Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik in den frei fließenden Abschnitten sowie im Inndurchbruch Teufelsbrück. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Seitengewässer mit ihrer Durchgängigkeit und Anbindung an den Inn. Erhalt ggf. Wiederherstellung des intakten Wasserhaushalts sowie der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse in der Aue, insbesondere der charakteristischen Dynamik.</p> |
| <p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der gehölz- und nährstoffarmen <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> auf den Brennen der Vogtareuther Au und auf den Hochwasserdämmen.</p>  |
| <p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> insbesondere entlang der Terrassenkanten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der mageren Standorte und des Offenlandcharakters.</p>   |
| <p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b> mit den charakteristischen hydrogeologischen Strukturen und der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts.</p>  |
| <p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>, der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> und der <b>Mitteleuropäischen Orchideen- Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b> sowie der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b> in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.</p>   |
| <p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> mit ihrem Wasserhaushalt, dem natürlichen Gewässerregime, der naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils sowie der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten.</p>  |
| <p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bibers</b> im Inn mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.</p>  |
| <p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Laub- und Mischwaldbestände mit einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen und Spaltenquartieren. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</p>   |
| <p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b> und des <b>Kammolchs</b>. Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.</p>  |



|   |
|---|
| 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Donau-Neunauge</b> und <b>Huchen</b> sowie ihrer Lebensräume in einer naturnahen Fischbiozönose. Erhalt dynamischer Flussabschnitte mit erhöhter Gewässerdynamik sowie einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Anbindung von Nebengewässern sowie einer guten Gewässerqualität.                                |
| 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Spanischen Flagge</b> .   |
| 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schwarzen Grubenlaufkäfers</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer mit Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur. |

## 2.6 Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000

Die Bedeutung des FFH-Gebiets für das europaweite Netz NATURA 2000 wird im Standarddatenbogen kurz umrissen:

"Vorkommen mehrerer für die Naturräume D65 und D66 repräsentativer Lebensraumtypen nach Anhang I (Schwerpunkt: Auen- und Hangwälder) in zusammenhängender und großflächiger Ausprägung, letzte Reste der Wildflusslandschaft des bayerischen Inns. Spätglaziale-postglaziale Terrassentreppe Gars-Ampfing, Tertiäraufschlüsse Inn-Durchbruch (Mastodon-Fundplätze), Erosionsformen (40m hohe Prallufer bei Ebing)."

Als Gebietsmerkmale sind genannt:

"Breites, tief eingeschnittenes Flusstal des Inns mit teils naturnah erhaltener Zonierung aus Schotterbänken (unterhalb Jettenbach), Grau- und Silberweidenauwäldern und Hangwäldern unterschiedlicher Zusammensetzung, eingelagerte Erosionsherde."

Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung des Talsystems des Inns wird in zahlreichen Gutachten, Veröffentlichungen und Fachprogrammen betont. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Rosenheim (BAYSTMLU 1995) und für den Landkreis Mühldorf (BAYSTMLU 1994) ist das Inntal ein Lebensraumkomplex von landesweiter Bedeutung und ist damit Schwerpunktgebiet des Naturschutzes.

Im Regionalplan der Region 18 (Südostoberbayern) sind weite Teile des Talsystems des Inns als "Landschaftliches Vorbehaltsgebiet" ausgewiesen.

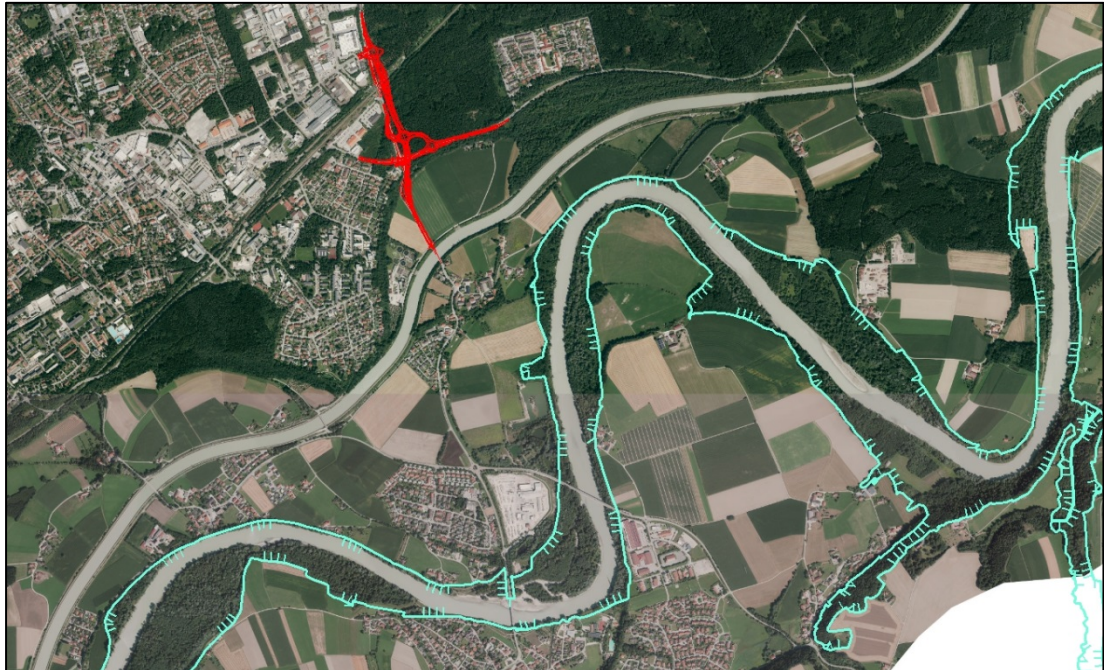
Das FFH-Gebiet bildet nicht nur eine wichtige Biotopverbundachse im Unterbayerischen Hügelland mit den Isar-Inn-Schotterplatten (Naturraum D65 nach SSYMANK ET AL. 1998), sondern verbindet darüber hinaus die alpinen Regionen mit den Lebensräumen entlang der Donau.

## 2.7 Beschreibung des Gebiets im Umgriff der Maßnahme

Das Gebiet umfasst südlich von Waldkraiburg einen Abschnitt der Ausleitungsstrecke des Inns einschließlich der begleitenden Auwaldstreifen. Die Ausleitungsstrecke zwischen Jettenbach und Töging ist auf 32 km Länge der letzte freifließende Flussabschnitt des bayerischen Innlaufes (vgl. WWA, 2000). Die Hochwasserdynamik ist an den vegetationsarmen Schotter- und Sandablagerungen v. a. entlang des rechten Ufers erkennbar. Das gesamte FFH-Gebiet liegt hier im Überschwemmungsgebiet des Inns (HQ100).

Der Innwerkkanal ist nicht vom FFH-Gebiet eingeschlossen, durch ihn ist das FFH-Gebiet räumlich und funktional vom geplanten Vorhaben getrennt.

Nachfolgend werden Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im weiteren Umfeld des Vorhabens kurz benannt (Quellen: AELF Rosenheim, FFH-MP Entwurf 2016, BayLfU: ASK 2013, Kartierungen Schober 2014).



**Abb. 2** FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“ südlich von Waldkraiburg (Gebietsgrenze: hellblau, Straßenplanung: rot)

FFH-Lebensraumtypen (=LRT):

- LRT **3150** (Natürliche eutrophe Seen): kleinflächiges Vorkommen im Bereich einer Flutrinne bei der Ortschaft Wörth.
- LRT **3220** (Natürliche und naturnahe Fließgewässer): Inn zwischen Pürten und Wörth. Auffälligste Kennart ist das Ufer-Reitgras das an verschiedenen Stellen die offenen, sandigen Ufer besiedelt.
- LRT **3240** (Alpine Flüsse mit Ufergehölzen): Kein Vorkommen südlich von Waldkraiburg. Es bestehen jedoch Nachweise (DR. SCHOBER GMBH, 2014) für typische Elemente des LRT (*Salix daphnoides*, *Salix eleagnos*, *Salix purpurea*), die auf kleinflächige Bestände hindeuten (unterhalb der Erfassungsgrenze gemäß Kartieranleitung des LfU).
- LRT **3260** (Fließgewässer planar bis montan): Vorkommen am Ensdorfer Bach, rechtsseitig des Inns.
- LRT **6430** (Hochstaudenfluren): kleinflächige Vorkommen in räumlicher Verzahnung mit weiteren Lebensräumen (v.a. Auwald).
- LRT **6510** (magere Flachlandmähwiesen): nächstes Vorkommen im Bereich eines Dammes bei Niederndorf

- LRT \*7720 (Kalktuffquellen): mehrere Vorkommen an den Hangkanten bei Ens Dorf und Wörth (Schichtwasseraustritte mit Kalktuff-Bildung).
- LRT 9110: Vorkommen im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig und eng verzahnt mit dem LRT 9130.
- LRT 9130: nächste Vorkommen in Bachtälern südl. Jettenbach.
- LRT 9150: Vorkommen im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig und eng verzahnt mit dem LRT 9130.
- LRT \*9180 (Hang- und Schluchtmischwälder): Vorkommen entlang der Hangkanten bei Ens Dorf und Wörth.
- LRT \*91E0 (Weichholz-Auenwälder): saumartige bis flächige Bestände auf beiden Seiten des Inns (Silberweiden-Auwald, Erlen- und Erlen-Eschen-Auwald und Grau-Erlen-Auwald).

#### FFH-Anhang II-Arten:

- **Bechsteinfledermaus:** einziger Nachweis im Bereich der Organismenwanderhilfe Jettenbach
- **Biber:** Der Inn ist zwischen Rosenheim und Mühldorf durchgehend von der Art besiedelt.
- **Donaubachneunauge:** Die Art wurde im Rahmen von Befischungen am Inn nachgewiesen.
- **Gelbbauchunke:** kein bekanntes Vorhaben im Bereich Waldkraiburg.
- **Huchen:** Die Art wurde im Rahmen von Befischungen am Inn nachgewiesen.
- **Kammolch:** einziger Fundpunkt im FFH-Gebiet in einem Altwasser östlich von Hohenburg. Weitere Fundpunkte in Gewässern knapp an der SG-Grenze. In der ASK nächstgelegener Fundpunkt bei Weichselgarten.
- **Grubenlaufkäfer:** Nachweise bei Osterreit und Mangstleite, potenzielle Lebensräume in den Auwäldern am Inn.
- **Spanische Flagge:** aktuell kein Nachweis im FFH-Gebiet, geeignete Saughabitat bei Niederndorf.

### 3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens „St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung, Waldkraiburg“ mit den technischen Daten, dem Bau- und dem Betriebsablauf ist im Erläuterungsbericht des StBA Rosenheim enthalten. Für die vorliegende Studie zur FFH-Verträglichkeit werden im Folgenden lediglich die im Umfeld des betroffenen FFH-Gebiets relevanten Wirkungen des Vorhabens nach dem derzeitigen Kenntnisstand dargestellt und beschrieben, die als Grundlage für die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen herangezogen werden können.

- Baubedingte Auswirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit: die beanspruchten Flächen haben einen Abstand von mind. 500 m zum FFH-Gebiet und sind aus funktionaler Sicht durch den Innwerkkanal von der Innau getrennt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
  - Beunruhigung und Emissionen (Staub, Lärm, Erschütterungen, Abgas, Abwasser, optische Reize, Anwesenheit von Menschen) durch Baustellenverkehr und -betrieb:  
Auch hier sind aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Als einziger relevanter Wirkprozess mit größerer Reichweite kommen Verunreinigungen des FFH-Gebiets über das Grundwasser in Frage. Durch die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf der Baustelle) sind jedoch auch hier erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.
- Anlagebedingte Auswirkungen:
  - Dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Zerschneidungswirkungen: aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.
- Betriebsbedingte Auswirkungen:
  - Lärm-, Licht-, Abgas- und sonstige Schadstoffemissionen (auch bei Unfällen) in die geschützten Flächen des FFH-Gebiets:  
Die bisherige Situation wird sich durch den Straßenausbau nicht wesentlich ändern. Weiterhin sprechen gegen eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch das geplante Vorhaben:
    1. große Entfernung
    2. funktionale Trennung durch Werkkanal
    3. verringertes Unfallrisiko nach Abschluss der Baumaßnahmen durch verbesserten Verkehrsfluss

#### Ergebnis:

Die Wirkungen des geplanten Vorhabens sind für das FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“ aufgrund der oben genannten Gründe ohne Bedeutung.

#### Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigung des Naturhaushalts sind im Erläuterungsbericht des StBA Rosenheim enthalten. Wesentlich für die Vermeidung weiterreichender Maßnahmen (Wasserpfad) ist u.a. der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen während der Bauzeit. Spezielle Maßnah-

men zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Innauen und Leitenwälder“ sind nicht erforderlich.

#### **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben**

Aufgrund der großen Entfernung des geplanten Vorhabens von mindestens 500 m zu den geschützten Flächen des FFH-Gebiets, der funktionalen Trennung durch den Innwerkkanal und der projektbedingten Minimierung des Unfallrisikos auf der Ausbaustrecke können Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Innauen und Leitenwälder“ ausgeschlossen werden.

#### **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Das Vorhaben „St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung, Waldkraiburg“ wird sich auf das FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“ nicht erkennbar auswirken. Auch in Summation mit weiteren Plänen und Projekten ist deshalb eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets auszuschließen.

#### **6 Schlussfolgerungen des Fachbeitrags zur FFH-Vorprüfung**

Das geplante Vorhaben „St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung, Waldkraiburg“ hat eine Entfernung von etwa 500 m zu den geschützten Flächen des FFH-Gebiets „Innauen und Leitenwälder“. In der vorliegenden Studie werden die möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele dieses FFH-Gebiets nach dem aktuellen Planungsstand und auf der Grundlage vorhandener Daten zum FFH-Gebiet und seiner Ausstattung im betroffenen Bereich i. S. einer FFH-Vorprüfung abgeschätzt.

Als Ergebnis ist festzustellen:

1. Das Vorhaben „St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung, Waldkraiburg“ wird sich nicht erkennbar auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 7939-301 "Innauen und Leitenwälder" auswirken.
2. Maßgeblich für das Fehlen einer Betroffenheit ist die große Entfernung des Vorhabens zu den geschützten Flächen, die funktionale Trennung durch den Innwerkkanal und die verbesserte Verkehrssituation nach Fertigstellung der Baumaßnahme.
3. Auch in der Summation mit weiteren Plänen und Projekten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Innauen und Leitenwälder“ durch das geplante Vorhaben auszuschließen.
4. Es wird daher von einer Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 7939-301 „Innauen und Leitenwälder“ ausgegangen.

## 7

**Literatur und Quellen**

- AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF) ROSENHEIM [HRSG.] BEARB.: ELLNER, B., NECKER, R., KNEER, K., MÜLLER-KROEHLING, S. (2016): Managementplan FFH-Gebiet 7939-301, „Innauen und Leitenwälder“; Rosenheim.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE & TRÜPER GONDESEN PARTNER & COCHET CONSULT - PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). - Gutachten i. A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Biotopkartierung Bayern-Flachland für den Landkreis Mühldorf am Inn, Stand 05/2017. - Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) des BAYSTMUG.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000". Bekanntmachung der EU gemeldeten FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 15. Oktober 2001 Nr. 62a-8645.4-2001/2. - AImBl Nr. 11/2001, S. 541-614.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. - 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (2000): Gewässerentwicklungsplan Inn, Gewässer I. Ordnung, Ausleitungsstrecke Jettenbach bis Töging Fluss-km 129 – 96,1
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.; 1994): Arten und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Mühldorf. - München.
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESSEN) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). - Einschließlich: Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) und Gutachten zum Leitfaden. - Ausgabe 2004. - Bonn.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65.
- SSYMANK A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Bad Godesberg.

## 8 A Anhang

### 8.1 A.1 Erläuterungen und Abkürzungen

|             |   |
|-------------|---|
| ABSP:       | Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003) bzw. für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. Quellen)  |
| AELF:       | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg   |
| BAYLFU:     | Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg  |
| BayNatSchG: | Bayerisches Naturschutzgesetz   |
| BNatSchG:   | Bundesnaturschutzgesetz   |
| BAYNAT2000V | Bayerische Natura 2 000-Verordnung (BayNat2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), die zuletzt durch Verordnung vom 19. Februar 2016 (AllMBl. S. 258) geändert worden ist  |
| BAYStMUG:   | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und Verbraucherschutz, München (zuvor BAYStMLU bzw. BAYStMUGV)  |
| FFH-RL:     | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (vgl. Quellen)  |
| FFH-VP:     | FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 49a BayNatSchG  |
| GemBek:     | Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21; AllMBl Nr. 16/2000, S. 544-559. |
| LRT:        | Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie  |
| SDB:        | Standarddatenbogen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den NATURA 2000-Gebieten   |

### 8.2 A.2 Standarddatenbogen zum Gebiet

Der Standarddatenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet kann unter folgender Adresse auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU) eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm)